V. Jahrgang Nr. 30

Der Ungarische

ISRAELIT.

Ein unparteiisches Organ
für die gesammten Interessen des Judenthums.

Abonnement: ganzjährig nebst homiletischer Beilage: 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Ohne Beilage: ganzj. 6 fl. halbj. 3 fl. viertelj. 1.50. Homiletische Beilage allein: ganzj. 2 fl. halbj. 1 fl. Für das Ausland ist noch das Mehr des Porto hinzuzufügen. Inserate werden billigst berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigenthümer und verantwortlicher Redacteur
Dr. Ign. W. Bak,
emerit. Rabbiner und Prediger.

Budapest, den 26. Juli 1878.

Sämmtliche Einsendungen sind zu adressiren an die Redaction des „Ung. Israelit" Budapest, 6. Bez., Königsg. Nr. 16, 2. St. Unbenützte Manuskripte werden nicht retournirt und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen. Auch um leserische Schrift wird gebeten.

Aufruf der Repräsentanz der isr. orthodoxen Gemeinde zu S.-A.-Ujhely an die orthodox- u. Status-quo-Gemeinden.

בפרוע פרעות בישראל בהתנדב עם ברכו ד׳.

„Wenn Zerrüttung in Israel einreißt, ein Theil des Volkes jedoch zu edlen Zwecken sich erhebt, lobet den Ewigen!"

Durch diesen Biebelsatz begeistert, maßt sich die hiesige Gemeinde es an, die Initiative zu ergreifen im heiligen Interesse des alten, aber nie veralteten Judenthums von und dessen nicht verunglimpfter Religion beseelt, das offene Wort an Euch Prinzipsbrüder hiermit ergehen zu lassen.

Jeder einzelne Jude, in dessen Herzen noch nicht jeder Funke der herkömmlichen Religion erloschen, jede Gemeinde, welche noch in sich Mitglieder birgt, die nicht der Apathie ganz verfallen, sondern noch Gefühl und Sinn haben für jüdisch-religiöse Institutionen, so wie sie von unsern Vätern an uns überkamen, können unmöglich ihre Augen verschließen, um nicht mit Wehmuth zu sehen wohin das echt-religiöse Gemeindewesen im letzten Jahrzehnt gelangt ist, und muß mit bangem Gefühle sich fragen, wohin wird das führen? הלעולם יזנח!

In jenem unseligen Jahre 1868 des jüd. Congresses hat sich jener Theil der Congreßmitglieder, der das Unglück hatte zufällig die Minorität zu bilden, mit vollem Rechte gegen die Congreßbestimmungen aufgelehnt, die Besorgnisse waren begründet, es könnte in einer oder andern Gemeinde eine wirkliche oder erkünstelte Majorität neuerungssichtiger Juden die Gemeindeverwaltung an sich reißen, und vermöge der Congreßstatuten, welche den שולחן ערוך nicht als bindend besagen, die Gemeindeinstitutionen einer Reform unterziehen, wonach die am שולחן ערוך sich klammerende Minorität verdrängt wäre מהסתפח בנחלת ד׳ oder bemüssigt wäre, wenn sie dazu die matriellen Mittel besäße, auf eigene Kosten sich solche zu schaffen, was ihr nicht allein große Opfer auferlegen, sondern sie auch noch dem Gewissenszwang aussetzen würde, zu solchen Institutionen beitragen zu müssen, welche laut Schulchanaruch nicht statthaft sind.

Von diesem Bedenken geleitet, haben sich mehrere wackere Männer an der Spitze dieser mit der Benennung ortodoxe Partei allgemein bezeichnete Minorität gestellt, nicht vom Eigennutze befangen, nicht von gemeinem Ehrgeize getrieben, sondern היראים והחרדים על דבר ד׳ diese haben bei Sr. Majestät dem Könige und bei der hohen Regierung ihren Besorgnissen Ausdruck gebend, Vorstellung ge-

macht, sie haben beim ungar. Parlamente petitionirt und wurde das Resultat erzielt, daß der Landtag ausgesprochen hat: es gebe im vaterländischen Judenthume zwei Richtungen, eine neologe, welche bezüglich ihrer Gemeindeangelegenheiten vom ש"ע abweicht, und eine orthodoxe, welche sich diesbezüglich strikte nach dem ש"ע hält. Damit also nach keiner Richtung hin ein Gewissenszwang auferlegt werde, haben die Congreßbestimmungen für die der orthodoxen Richtung angehörigen Gemeinden keine Gesetzkraft.

Es wurde, weil die Congreßpartei, vermöge ihrer Bestimmung in der Landeshauptstadt eine Landeskanzlei kreirte, von der orthodoxen Partei pro-forma ein Comité aus achtbaren Mitgliedern zusammengesetzt, damit auch ihr ein Uebermittlungs-Organ zwischen der Regierung und der betreffenden Gemeinde zur Verfügung stehe, keineswegs aber beabsichtigte man diesem Commite irgend welche Rechte einzuräumen und dasselbe über die Gemeinden zu stellen, ihre autonomen Rechte zu schmälern oder gar ein Hyerokratie ins Leben zu rufen.

Es wurde auch ein Gemeinde-Organisationsstatut kodifizirt, welches nur sehr allgemein gehalten ist, und sehr weitläufig gedeutet werden kann, weil man auf die Aufrichtigkeit dieses Gemeindeverbandes rechnete, welcher im strengeren Sinne des Wortes seine Statuten und Instruktionen zur Genüge im שלחן ערוך codifizirt findet, also nur der hohen Regierung gegenüber als nothwendig erachtet wurde.

Wohl war es allgemein bekannt, daß die orthodoxe Judenheit zwei Liturgiegruppen נוסח אשכנז und נוסח ספרד in sich involvirt, dies änderte aber an der Sache nichts, da beide den שלחן ערוך für sich als allein maßgebend anerkennen, wenn sie auch bezüglich der Betlokale gesondert, bezüglich ihrer religiösen Institutionen dennoch vollkommen eines bilden, vereint bleiben, ohne sich gegenseitig zu alteriren.

So wurde die Fahne der orthodoxen Judenheit ausgesteckt, mit der Aufschrift genaue Aufrechterhaltung der Gemeindeinstitutionen ע"פ דין ש"ע, so daß jeder in der Gemeinde lebende בר ישראל sein religiöses Bedürfniß ohne Gewissensskrupel zu befriedigen in der Lage sei, ferner Förderung weltlicher Bildung in den Gemeindeschulen und im öffentlichen Leben, um streng Jude sein zu können, wo es die Religion fordert und fähiger treuer Staatsbürger sein zu können, wo es die Bürgerpflicht erheischt, nach Muster unserer — גאונים קדמונים אשר מפיהם אנו חיים — dies war die Prodezur bis 1873.

Nach alldem müssen wir das Klagelied mit dem Profeten Jesias über das Haus Israel anstimmen und sagen קוינו לצדקה והנה צעקה Denn so wie jede edle und gute Schöpfung der Vervollkommnung einerseits, des Verfalls und der Entartung andererseits, ausgesetzt ist, so wurde auch das in edler Absicht zustandegebrachte Werk unserer jüdischen Koriphäen mißverstanden, mißdeutet und zu gemeinen Zwecken ausgebeutet.

Die orthodoxe Judenheit zerfällt, der Verband ist gelöst כי מספר עריך u. s. w. die Gemeinden werden gewalthätig zerhauen את הוחל לקרוא בשם sie werden mit Namen entweiht, denn während früher eine עדת ישראל genannt war, finden wir heute schon außer dem Kongreßverbande, orthodox konstituirte, orthodox unkonstituirte, Sefard-konstituirte, Sefard-unkonstisuirte und status-quo-Gemeinden, wir sind dahin gekommen, daß oft in einem und demselben Orte drei jüdische Gemeinden bestehen, die anstatt sich gegenseitig in der Aufrechterhaltung ihrer religiösen und humanitären Institutionen zu unterstützen, sich reiben und völlig aufreiben, und sind sogar manche unsaubere Charaktere, welche dieses schüren, es benützen, um im Trüben fischen zu können, da doch ein kleines Kapitalchen der jüdische Schulfond, dieses goldene Kalb in den Tänzen sich mischt.

Das noch lange zuschauen, dabei kalt bleiben, hieße Verläugnung des altherkömmlichen Judenthums.

Wir glauben nicht länger schweigen zu dürfen, wir sehen, daß sowohl von Seite der Kongreßkanzlei als vom orthodoxen Durchführungs-Präsidium Petitionen beim Landtage eingebracht werden, jeder von seinem Standpunkte ausgehend, sucht für sich das Feld zu behaupten, — ob Ambition, ob Ehrgeiz oder gar materielles Interesse als Impuls dient, mag hingestellt bleiben, an uns ist es aber, keines dieser dreien Triebe der jüdischen Sache

Sache würdig zu finden, sondern das jüdische Wesen allein ins Auge zu fassen und dahin zu arbeiten, daß die orthodoxe Judenheit Ungarns nicht in Splitter zersprengt werde. והיה המחנה הנשאר לפליטה

Um auf dieser Weise ein Ziel erreichen zu können, erachtet es die Repräsentanz der hies. Judengemeinde als nothwendig und an der Zeit, daß sämmtliche Judengemeinden unseres Vaterlandes, welche von den eben besprochenen Prinzipien durchdrungen sind, je ein oder zwei Mitglieder aus ihrer Mitte mit einem Mandat versehen, — welchen sich auch kleinere in der Nähe sich befindende Gemeinden anschließen können, — in die Hauptstadt Budapest exmitire, und wäre hiezu der im Monate August daselbst abzuhaltende Saatenmarkt die geeigneteste Zeit, und möge diese Versammlung es aussprechen und zur gesetzlichen Durchführung bringen, daß alle im Lande auf Basis des Schulchan Aruch אשר עליו אין להוסיף וממנו אין לגרוע eingerichtete Gemeinden insgesammt, bilden die orthodoxe Judenheit Ungarns, und nachdem ein Ausfluß dieses Verbandes der Regierung gegenüber als Uebermittlungsorgan nothwendig ist, das früher bestandene aber sehr gelichtet Comité, כי אנשי אמונה נאספו soll ein neues aus vertrauenswürdigen Fachmännern geschaffen, und das Verhältniß zwischen diesem Organe und den einzelnen Gemeinden einerseits, ebenso der Conect zwischen denselben und der hohen Regierung anderseits normirt werden, damit die Gemeinde gegen jeden willkührlichen Eingriff oder Terrorismus in kultueller wie in matrieller Beziehung geschützt seien, und so die jüdisch orthodoxe Judenheit blos auf die drei Grundpfeiler דין, אמת und שלום basirn wird, werden wir getrost der Zukunft entgegen sehen denn unter diesen dreien wird das Land necht beben.

Wenn Sie, wie wir Grund zu hoffen haben, diese von uns auseinandgesetzten Wünsche ebenso wie wir, beherzigen, — so erbitten wir uns Ihr schriftliches Einverständniß.

ונעבור חלוצים לפני אחינו בני ישראל
עד אשר נבוא אל עיר השלום.

Mit brüderlicher Achtung zeichnen wir

S.-A.-Ujhely im Monat Juli תר"לח

Für die Repräsentanz

Abraham Friedlieber m. p. Abigdor Reichard m. p.
Josef Kellner m. p. Efraim Lewi m. p.
Josua Mendl Teich m. p.
Melchior Németi
Gemeinde Secretär.

Nachbemerkung der Redaction: Das ganze Schriftstück befriedigt uns, wenn wir die Wahrheit gestehen sollen, nicht im Geringsten. Würde diese ver. Repräsent, der wir auch etwas mehr Styl und ein etwas gesunderes Raisonnement gewünscht, die Judenheit angegangen sein, sich auf den alten Standpunkt zurück zu begeben, ohne Vermittlungsorgan und ohne jeglichen Centralismus, so hätte das ganze einen Sinn und vieleicht Hoffnung auf Erfolg gehabt, daß aber eine dritte Canzlei geschaffen werde, ein Sporn mehr, daß auch die Sefardim (Chassidim) sich ein Organ schaffen, dazu dürften wenige, oder gar keine Gem. die Hand bieten wollen, übrigens vederemo!

Geehrter Herr!*)

Den Empfang Ihres Geschätzten vom 7 c. bestätigend, will ich vorerst die meiner Wenigkeit ausgedrückte Vertrauenskundgebung dankend ablehnen, da meine bescheidene Leistung eine solch eclatante Vertrauenskundgebung noch nicht verdient, und es endlich Pflicht eines jeden Juden ist, nach Kräften für seine Glaubensgenossen offen zu wirken. Das Sie die Petition unserer Gemeinde richtig gefunden, freuet mich sehr.

Nun will ich auf den wesentlichen Inhalt Ihres Geschätzten übergehen. Wir haben wegen der Theilung keine besondere Prozesse gechabt und sind im Besitze des Gemeindevermögens, somit ich Ihnen eben kein besonderes Material liefern kann. Ihre Vertheidigung muß auf Logik basiren, da eben kein Gesetz noch existirt, auf das Sie sich beraufen können.

Das ungr. Gesetz kennt nur ein einehitliches Judenthum, wie dies die Gesetzart. XXIX vom J. 1840. u. XVII. vom 1867 beweisen. Nachdem im Sinne der bestehenden Gesetze nur ein einheitliches Judenthum bestehet, somit können die Verordnungen und Beschlüsse, die nach dem jüd. Congresse erlassen worden, die Stellung der Status-quo-Gemeinden nicht im mindesten beirren, da diese nur von der Congres- und von der orth.-Partei oder Genossenschaft sprechen. Das h. Abgeordnetenhaus hat am 18. März 1870 den Beschluß gefaßt, daß im Interesse der Glaubens- und Gewissensfreiheit Niemand gezwungen werden könne die Congresstatuten anzuhnemen, und als auch die Orthodoxen ebenfalls ihre Organisationssta-

*) Dieses interessante Schreiben unserer gesch. Mitarbeiters an einen I. Vorst. zu S. enthält der Interessanten so viel, daß wir dasselbe zum Nutzen des Allgemeinen gerne mittheilen.

Die Red.

tuten bestätigt erhielten, so erließ S. Ex. der Kultusminister einen Erlaß vom 15. November 1871. an alle Jurisdiktionen des Landes, durch welchen gestattet wurde, die Congres- oder Organisationsstatuten zu acceptiren oder keines von beiden, d. h. den Statusquo beizubehalten. Wenn die Congres- und die orthodoxe Parthei sanctionirte Statuten haben, so ist dies die Consequenz der Neuerung; wir Statusquo benöthigen aber keine neuere Sanction, da wir durch den Jahrhunderte alten Gebrauch anerkannt und sanctionirt sind, was aber nicht ausschließen soll, daß im Interesse der Ordnung jede Gemeinde bestätigte Gemeindestatuten haben soll, welche sowohl nach Oben als nach Unten den Wirkunskreis und die Rechte der Leiter und Mitglieder der Gemeinde festsetzen.

Als die Congres- und die aut. orthodoxe- Gemeinden hier am 7. September 1874 sowohl den Congres- als den Orthodox-Organisationstatuten entsagten und auf Grundlage des Schulchau Aruch wie vor dem Congresse sich vereinigten, so erließ S. Ex. der Cultusminister Trefort Z. 31122. dd. 20. November 1874. einen Erlaß an die Comitatsjurisdiction von Pest-Pilis- und Solt.

A vácz városi két izraelita párt évek óta tartó viszálya, mely mind a hitközségi élet békés fejlődését, mind különösen a népiskolai ügy felvirágzását a legnagyobb mértékben hátráltatta, sőt lehetetlenné tette, azon sajnos jelenségek egyike legkiáltóbb példája volt, melyek a cogr. alapszabályok szerint szervezkedő és a magokat orthodoxoknak nevező izraelita pártok s hitközségek közt országszerte felmerülnek és a hitr. béke s a népiskolai fejlődés érdekében semmi sem volt óhajtandóbb, mint ezen évek óta tartó viszálynak elvégre békés uton való kiegyenlitése.

Miután az addig congressusi alapon álló egész párt és magát orthodoxoknak nevező pártnak tulnyomo többsége a hozzá tartozó rabbival és elöljáróságával együtt, a közegyetértéssel létesitendő községi szervezkedési szabályzatokat mellőzvén, saját hitk. szabályzat alapján f. é. Sept. hó 6-án egyezségre lépett és September hó 8-án egységes autonom hitközség képen az e tárgyban f. é. September 24-én 16817 sz. a. kelt alispáni jelentéssel hozzám felterjesztettetett jegyzőkönyvet és alapszabályzatott oly kijelentéssel veszem tudomással, hogy Váczon jelenleg csak ezen egyesült izraelita hitközség tekintendő szervezett hitközségnek.

Seine Excelenz erkannte durch diesen Erlaß nicht nur den Status-quo an, sondern erklärte denselben als den besten Standpunkt und als eine erwünschte Vereinigung. Wenn Sie sich noch zu keiner Partei erklärt haben und nach dem Congresse Ihre Einrichtungen und Ihren Standpunkt wie vor dem Congresse beibehielten, so wäre es überflüssig so pressant Statuten zu unterbreiten, da Ihr Standpunkt der wirkliche Status-quo ist. Die Orthodoxen könnten und können eine separate Gemeinde bilden, können eine Theilung des Gemeindevermögens beanspruchen, wenn die Kongreßgemeinde im Besitze des Vermögens ist, aber eine Theilung des Vermögens einer Status-quo-Gemeinde ist unbedingt unstatthaft.

Wenn ich sage, daß eine Theilung des Vermögens zwischen Congreß- und Orthodox-Gemeinden beansprucht werden kann, so bietet dazu, wenn gleich auch nicht durch ein begründetes und bewiesenes Motiv, die Begründung des Landtagsbeschlusses vom 18. März, 1870. Da aber die Status-quo-Gemeinden die Dogmen des Judenthums und sämmtliche Religionsgesetze und Einrichtungen wie vor dem Congresse aufrechterhalten und so auch auf der Basis des Schulchan Aruchs stehen, wie dies die Orthodoxen in ihrer Eingabe an den Reichstag selbst erklärten, so stehet ihnen kein Motiv oder Ausrede zu Diensten, durch welche sie einen Austritt motiviren könnten. Die für die Juden prinzipiell ausgesprochene Glaubens- und Gewissensfreiheit erlaubt einen Austritt, doch keinen rechtlichen Anspruch auf einen Theil des Gemeindevermögens. Somit resummiren wir:

a) Da die Status- quo- Gemeinden auf dem vorcongreß. Standpunkt stehen, auf dem unveränderten Standpunkt, auf dem das Judenthum seit Jahrhunderten besteht,

b) keine Statuten besitzen, die wie angeblich die Congreßstatuten im Widerspruche mit den Dogmen des Judenthumes stehen würden, so können Juden ohne in ihrer relig. Ueberzeugung im mindesten behindert zu werden, den Status- quo- Gemeinden angehören, da sie auf demselben Standpunkte der Religionsgesetze stehen, wie die sich aut. Orthodoxe nennenden, nur daß die Statusquo die Durchführugs-Commission nicht anerkannt, und sowohl die Neuerung der Orthodoxen als die Neuerung der Congreßler zurückweist.

Da die isr. Gemeinden keine Fonds besitzen und nur durch Beisteuerung der Gemeindemitglieder zur Bedeckung der gemeinsamen Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Gemeindeinstitutionen bestehen können, so müssen sie mit Recht beanspruchen, daß jeder der die Gemeindeinstitutionen benützt, somit die Beneficien genießt, auch an den Lasten partizipire. Ohne Pflichten existiren keine Rechte.

Uebrigens stehen Ihnen ja genügende Beweismittel zu Gebote, daß die Orthodoxen auch gegenwertig Ihre Institutionen benützen und gegen Tragung der regelmäßigen Gemeindesteuer dieselben auch benützt werden können.

Sie müssen überhaupt dagegen protestiren, daß insolange kein Gesetz geschaffen ist, welches die Verschiedenheit des jüdischen Religionsbekenntnisses und die Theilbarkeit des Vermögens dieser Glaubensgenossenschaft anerkennt, die Zulässigkeit der Theilung auch nur in Erwägung gezogen wird. Ihre Gemeinde

stehet auf dem Standpunkt, wie vor dem Congresse; die erflossenen Erlässe — die überhaupt keine Gesetze sind — sprechen von den Verhältnissen zwischen Congreßlern und Orthodoxen, da angeblich zwischen diesen eine Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses existiren soll, aber nicht von Verhältnissen zwischen den unveränderten Statusquo, welche einer Verschiedenheit des Bekenntnisses auch nicht verdächtiget werden kann.

Werden Sie sehen, daß das Gericht anderer Meinung ist, so wird es angezeigt sein, daß Sie sich an das Cultusministerium wenden, welches den Prozeß, bis dahin als die Legislative darüber, resp. über die Organisation der jüdischen Confession beschließen wird, die Entscheidungen sistiren muß und sistiren wird.

Ich bin Kaufmann, bin daher nicht immer frei, somit ich für jetzt verzichten muß, auf Ihre übrigen Ansichten zu antworten. Die Sache muß erwogen werden, da sie sehr wichtig ist. Ich werde, so es mir die Zeit erlaubt, auf diese Angelegenheit zurück kommen, und mich vergnügen Ihnen meine Meinung zu übermitteln. Soweit meine bescheidenen Kräfte reichen war ich bemüht, Ihnen meine Ansicht genau zu umschreiben und wünsche ich Ihnen einen glücklichen Erfolg. Die Sache liegt in Ermanglung einer rechtlichen Basis in der Hand der Richter. Bis ein Gesetz die Theilung des Vermögens anordnen wird, müssen wir uns vertheidigen, und eventuell beim Ministerium die Sache sistiren lassen. S. Ex. scheint überhaupt, da kein Ausweg aus der Sackgasse existirt, lieber ruhig in der Sackgasse zu verweilen, bis, wie eine Sage lehrt, beide Löwen vor Wuth entbrannt, sich selber verzehren!

(Wenn Sie meine hier niedergeschriebenen Ansichten theilen, so ermächtige ich Sie diesen Brief an die Red. der „Ung. Isr." zur gef. Benützung zu übersenden. Selbstverständlich daß die Adresse zu verschweigen ist.)

Nachschrift; Ich habe die Angelegenheit neuerdings erwogen, und habe auch einen minist. Erlaß gefunden,*) in dem Seine Exellenz selbst ausdrücklich erklärt, das dort, wo die Gemeinde auf dem vorcongreß. Standpunkte steht, die Ursache eines Austrittes erloschen und selbst vom Standpunkte der Religionsfreiheit, der Bestand einer zweiten, resp. orth. Gemeinde keine wirkliche Berechtigung findet.

Seine Exellenz verweist zwar betreffs der Ansprüche auf das Gemeindevermögen auf den regelmäßigen Rechtsweg, doch kann dies unsere Sache nicht alteriren, da das Vermögen einer Religionsgemeinde nicht Einzelnen, sondern der Gesammtheit zum Zwecke der gemeinsamen Benützung unsere rel. Bedürfnisse gehört, und insolange die Benützung unter bestehenden gleichen Pflichten ohne relig. Beschränkung den Mitgliedern der Glaubensgenossenschaft frei stehet, ist der Austritt aus der Gemeinschaft ein Act der Laune und Willkür.

Selbst wenn eine wirklich begründete Ursache des Austrittes existiren würde, ist der Anspruch auf einen Theil des Gemeindevermögens bei den Israeliten eben so unstatthaft, als ein aus der helv. reform. Kirche austretender Theil der Religionsgemeinde keinen Anspruch auf einen Theil des Gemeindevermögens machen kann.

Mit freundschaftlichem Gruß und mit Achtung

Lad. Reiser.

Weitzen im Juli 1878.

*) Den wir hier folgen lassen. Die Red.

Másolat.

231 sz.

A váci israelita statusquo hitközség előljáróságától.

Vallás és közoktatási m. kir. minister Pestmegye közönségének.

A Váci izraeliták tulnyomó többsége közt békés uton létre jött egyezmény alapján az egyesültek visszatérve az izr. congressus megtartása előtt fenálló állapotra és mellőzvén ennélfogva a congressusi szintugy mint az ugynevezett ortodox hitpárt által elfogadott szervezési szabványokat egy különálló egyességes hitközséggé alakult, melynek alapszabályzata a m. kor. November hó 26-án 31122 sz. a. kibocsájtott rendelettel, oly jelentéssel vétetett helyeslő tudomásul, hogy Vácon jelenleg csak ezen hitközség tekintendő rendesen szervezkedett izr. községi testületnek. Hivatkozon ezen kijelentésre Vác város tanácsa a mult évben December hó 24-én tartott ülésében az izr. egyesült hitközség kérelme alkalmából végzést hozott, mely szerint a váci volt ortordox hitközség által eddig használt és kezelt izr. községi épület, a Thora ezüst felszerelvények és más községi vagyon három nap alatt végrehajtás terhe mellett a fenálló izr. hitközség előjáróságának átadandó lett volna. E végzés végrehajtása azonban felfüggesztetett, mert ismételten elvül ki volt mondva, miszerint addig, mig a hitközségi vagyon iránt innenről végrehajtás nem jön, a tényleges állapot változatlanul föntártassék, a határozat hozatal pedig lehetetlen vala, miguem a két vitázó fél között uralkodó rendetlenség, melynél fogva a hitközségi szerkezet mindegyikénél teljesen felbomlott, megszüntével uj községi alakulás által ismét rendezett viszonyok állanak be. Ez, habár nem teljesen, azonban mégis nagyobbára megtörtént, tekintettel arra, hogy a volt congressusi párt részéről 54, az előbbi ortordoxok részéről pedig 61 tag által egyetértőleg elfogadtatott helyi alapszabályzat alapján szervezkedett, izraelita hitközség törvényesen alakult és rendezett községi testületnek m. é. November 20-án 81122 sz. a. kelt intézvényemmel már elismertetett; hogy az ezen egyesült hitközséghez nem csatlakozó szabályzat en bloc elfogadásával authonom orthordox hitközségé vált megalakulását megnyitni kivánja folyó évi Január 31-én 35459 sz. a. a megye közönséggéhez intézett rendeletemben kifejtett oknál fogva szabályosan rendezett hitközségnek nem tekinthető.

Hogy ennélfogva Vácon ez idő szerint csak egy törvényesen elismert izraelita hitközség létezik, mely rendesen szervezkedve állandóan szabályszott működés mellett, a hitközségi teendők és kötelességek teljesítésére szánt megnyugtató biztositékot nyujthat, felelőséggel tartozván a községi ügyek kezeléséért tekintettel arra is, *hogy az ujonnan alakult hitközségnek a régi 1868 előtt békésen fenálló állapotra visszatért, mindazon szomoru viszálkodás magva melynél, fogva az ortodox nevü hitpárt 1871 évben az eddig egyes hitközség kebléből kilépvén, a váci izeaeliták két kül önáló hitközségre különváltak, t e l j e s e n e l e n y é s z e t t, ez által pedig, miután az ujra szervezett hitközség mind kongressusi — mind az avval ellenkező orthordox szerkezetben való részvételéről határozottan lemondott, a különszakadás inditó okával annak következménye is tulajdonképen megszünt s igy tehát mig a vallásos lelkiismeret szabadság tekintetében is, egy második hitközség valódi szükségessége fen nem forog,* határozandónak találom, hogy a községi vagyon azon része is, mely az órtordox párt kezében van, a váci izraelita hitközségnek használatába és kezelésébe minden vonakodás nélkül rendesen felveendő leltár mellett átadassék, megjegyezvén, miszerint ezáltal a hitközségi vagyon iránti tulajdon kérdés, mely esetleg a rendes biróság utján lesz eldöntendő, nem érintettik. Miről a megye közönség a nevezett hitközség alapszabályzata visszazárásával végzésem végrehajtása végett azonnal tudositattik.

Budapest, 1875. Februar 7-én.

Trefort Ágosten, s. k.

Original-Correspondenz.

Lugos, 17. Juni.

Geehrter Herr!

Seit einigen Wochen wimmelt unsere Gegend von „guten Jüden". Glauben Sie aber deshalb nicht, daß unseren fidelen Brüdern plötzlich eingefallen con amore mit Liska zu liebäugeln, oder dem heiligen und unduldsamen Hillel ihre Börsen preis zu geben, sondern die Frommen kommen zu uns, und suchen ihre Brüder.

Ach! Welche eine wundervolle Zeit ist's in der wir leben, man sollte es kaum glauben — Männer, die in höhern Sfären leben, die hinieden schon zwischen Engeln sich bewegen, verlassen ihren Himmel und steigen herab, zu den gottlosen Banatern, betreten den Boden, dessen Athmosfäre von verunreinigenden Infusorien geschwängert sein soll! אוירה מטמא — Es ist, es kann dies nichts Gewöhnliches sein — Victor Istoczy will das heil. Land retabliren. — Die Peoth, und Streimel besuchen das Banat, wahrlich! die Zeit des jüngsten Gerichtes kann nicht mehr fern sein! — Und willst du lieber Leser, dieses Räthsel gelöst sehen, so mußt du doch keine Außergewöhnlichkeiten erwarten. — O! nur keinen Illusionen dich hingeben — Glaube nicht, daß Engel Uriel (das göttliche Licht-אוריאל) unsere Antipoden plötzlich im Traume erschien und durch seine Strafpredigt sie bewog, zur alten jüdischen Bruderliebe zuruckzukehren — Nein! und noch einmal nein! sondern das Geld, das liebe Geld in den jüdischen Börsen ists! was unsere „guten Jüden" so magnetisch berührt, daß sie uns die zweifelhafte Ehre ihrer Besuche schenken.

Nun also merke dirs wohl, du abtrüniger, gotesvergessener, aus dem Himmel des jüdisch-religiösen Himmel gestoßener Banater. Dein Leben ist verläs tert, dein Thun und Lassen verkezert, deine Umgebung geschändet, ja selbst deine Atmosfäre ist — unrein — aber dein Geld ist heilig, der Inhalt deiner Casse ist entzückend — würdig von „guten" aber nicht von „verbannten" Juden verspeist zu werden — frage also nicht, was machen unsere Feinde in unserer Mitte. Denn wisse אני בצדק אחזה פניך „Bis zu der Kasse will ich dein Antliz schaunn" rufen sie dir zu. . . .

So drastisch dies auch klingt, so hat es doch eine ernste Seite, was wir hier in Lugos und Umgegend lebhaft fühlen — aber davon später, wenn Sie geehrter Herr Redakteur erlauben.

In wahrer Hochachtung

F . . . . .

Wochen-Chronik.

Oesterreich-ungarische Monarchie.

*** In Teplitz starb vor Kurzem Salamon Pick, einer der ältesten Veteranen der östereichischen Armee im 96. Lebensjahre. Er war der letzte von vier Brüdern, welche sämmtlich als Soldaten die Kriege gegen Napoleon I. tapfer mitgekämpft haben: der vorletzte der Brüder starb vor vier Jahren im 93. Lebensjahre. Salomon Pick, mit dem Kanonenkreuze dekorirt, hat die Schlachten bei Aspern, Wagram, Dresden, Kulm, Leipzig, Hüningen und viele Treffen in Frankreich wacker mitgefochten und erzählte bis an sein Lebensende, mit einem vorzüglichen Gedächtnisse begabt, viele interessante Episoden aus seiner Soldatenzeit. Am 18. August v. J. rückte er noch beim Geburtsfeste des Kaisers in strammer Haltung mit dem Veteranenverein aus und Niemand sah es dem rüstigen Greise an, daß schon fast hundert Lenze an ihm vorübergezogen.

Deutschland.

*** Dem Berliner Börsen-Courier entnehmen wir folgendes:

Welcher horrible Blödsinn von den Judenhetzern par excellence geleistet wird, davon hier ein kleines Pröbchen. Die „Deutsche Landesztg." leistet in einem Artikel, überschrieben „Der deutsche und jüdische Geist" Folgendes: „Lord Beaconsfield, der mächtige Premierminister des Englischen Reiches und das Haupt der Torys Alt-Englands, des früheren starken Bollwerks des Deutschthums (?) und Christenthums, ist, wenn auch ein getaufter, doch heute noch ein veritabler Jude und er hat dessen selbst so wenig ein Hehl, daß er stolz ist auf sein höheres reines Blut und kein Bedenken trägt, den jüdischen Stamm als den Herrscher einer nicht fernen Zukunft zu bezeichnen. Das-

selbe gilt von Gambetta, dem gegenwärtigen wirklichen Beherrscher Frankreichs, der sich anbei noch des Vorzuges erfreut, ungetauft zu sein, und um deswillen um so unbedingter über die ganze Macht des Judenthums zu verfügen vermag. Auch im Orient ist der Jude Midhat Pascha noch keineswegs ein überwundener Standpunkt, und es ist um so verwunderlicher, daß die gefährlichste aller gefährlichen geheimen Gesellschaften, die „Alliance Israelite," trotz ihres internationalen Charakters noch irgend einer ernstlichen Prüfung unterworfen oder gar einem Verbote begegnet ist." — Soviel hirnverbranntes Zeug braucht man nur zu reproduciren, um es von jedem halbwegs Vernünftigen verurtheilt zu wissen. Solche Dinge können nur von Leuten geschrieben sein, die entweder bewußt lügen oder die so dumm sind, daß sie füglich nicht für die Oeffentlichkeit schreiben dürften. Wir halten das Erstere für wahrscheinlicher. Weder der gewandte Politiker Gambetta, noch der ehrliche Reformator Midhat sind natürlich Juden und jene „Alliance" verfolgt lediglich Humanitätszwecke. Welche Leute sind denn nun wohl schlimmer, — diese reactionäre Agrariergesellschaft, die durch solche Hetzereien den Klassenhaß schürt, oder die Sozialdemokraten? Mag man sich das selbst beantworten. An einer andern Stelle des sauberen Artikels des sauberen Blattes heißt es: „Rumänien wird nur unter der Bedingung für unabhängig erklärt, daß fortan die Juden dort der herrschende Volksstamm sind. Etwas Anderes wenigstens kann für Jedermann, der die rumänischen Verhältnisse auch nur einigermaßen kennt, die proklamirte Gleichberechtigung nichts bedeuten, es sei denn, daß die „Selbsthilfe" des rumänischen Volkes in der dort üblichen Form, mit Nachdruck und Erfolg eintritt." — — Da werden also die Rumänier ziemlich unverblümt zu „der dort üblichen Selbsthilfe", das heißt zu Cravallen aufgefordert. Wir fragen noch einmal, welche Bande ist die schlimmere, die socialistische, oder diese?

Frankreich.

*** Herr Cremieux hat unter dem 1. Juli folgendes Telegramm an Herrn Waddington nach Berlin gerichtet: „Der Präsident der Alliance Israelite Universelle spricht dem würdigen Vertreter des allerorten für die Emanzipation wirkenden Frankreichs den innigsten Dank einer ungeheueren Bevölkerung aus. Die Verkündigung der Freiheit, der Gleichberechtigung der Bekenntnisse, die Israeliten des Orients ihren Mitbürgern gleichgestellt — welch' neuer Ruhm für Frankreich, für Waddington in der Geschichte des 19. Jahrhunderts!" — Gleichzeitig telegraphirt der greise Volksmann an Herrn von Saint-Vallier, der, wie er, dem Senate angehört: „Ihnen, werther Kollege und Freund, meine innigsten Glückwünsche, meinen innigsten Dank! Es lebe Frankreich und seine würdigen Vertreter auf dem Kongreß. — Darauf erhielt er umgehend die Antwort: „Werther Herr und Kollege! Wie sehr ich auch in diesem Augenblicke von den Kongreßarbeiten erdrückt bin, will ich keine Stunde säumen, Ihnen für ihr Telegramm zu danken, daß mir soeben zugegangen ist und tief zu Herzen gesprochen hat. Indem wir vor dem Kongresse die Sache der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und Civilisation. Wir thaten es mit dem Bewußtsein, eine Pflicht der Billigkeit zu erfüllen, zu welcher die Initiative zu ergreifen der Beruf unseres theuren Frankreichs, des Organs jeder liberalen und großmüthigen Sache war, und wir hatten das Glück, die Zustimmung und das einhellige Votum der Mitglieder des Kongresses zu erwirken. Die Freiheit der Bekenntnisse, die Achtung vor allen Religionen, die Gleichheit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ohne Unterschied des Glaubens, die Freiheit der Berufe, das sind große Prinzipien, welche überall zur Geltung zu bringen uns am Herzen lag und zu deren Gunsten wir zu unserer Freude allgemeine Zustimmung fanden. Nochmals Dank, theurer und ehrwürdiger Kollege, für Ihr herzliches Telegramm und seien Sie meiner Hochachtung und Ergebenheit versichert.

Berlin, 2. Juli 1878.

Saint-Vallier.

Feuilleton.

Jerémiás siralmai.

Első fejezet.

Ah! mint fekszik a néptelt város szörnyü magányban!
Gyászba borult özvegy, elhagytak fiaid!
Népeknek fejedelme, városok országlója!
Bérfizető lettél, zsarnok uralma alatt,
Könnyeivel áztatja az ágyát, éjjeli csendben,
Sir, zokog, orcáját könyei árja fedi.
Nincs senki, ki megszeretné, nincs ki omolna karába,
Ellene lett a barát, búskómor napjaiban.
Inség és nyomorúságtól körnvezve Jehuda
Már idegen nép közt most telepedni akar;
De a sors nem akarta, hogy nyugheljet találjon,
Űzők vas karja érte határin utól.—
Cijon utcái most pusztán fekszenek, senki
Sem rándúl abba, ünepet ülni meg ott.
Egy lélek sincsen a kapukban, minden üresen
Áll, várva mit szab rá a sors keze majd,
Papjai sohajtoznak s lányai jajt kiabálnak,
S'ő megúnta magát terhül hordani már,
Elleni felvergödtek,s boldog életet élnek,
Foglyokká tették Cijon gyermekeit.—
Bünei nagy sokasága miatt gyuladva haragra
Isten, e szörnyü csapást, szabta jutalmul reá.
Fénytelenül áll most Cijon, megfosztva diszétől,
S a kiürült város romjai hirdetik azt.—
E'htől ellankadt őzként fejedelmei futnak,
Űzve a vad zsarnok, fegyveres hadjaitól,—
Fájdalom dúlta kebellel gondol most Jeruzsálem
Vissza, élete szép s boldog napjaira;
Most a midőn népe vad zsarnok járma alatt nyög
Hasztalanúl várva, égi s' földi segélyt.—

D. S.

Wir geben dies Gedichtchen als Probe eines Ganzen und hoffen des besten Beifalls sicher zu sein.

Die Red.

Eingesendet*).

Offener Brief

an die

Weltausstellungscommission in Paris 1878.

Budapester Zeitungen schrieben am 9. d., daß **Herr F. B. Weiß der Schöpfer** der segensreichen Institution der Schulsparkassen — die **vor 3 Jahren in Ungarn noch ganz unbekannt war** — in Paris eine Broschüre über Schulsparkassen ausstellte.

Da hiebei weder meines Namens noch meiner Ausstellungsobjekte Erwähnung gemacht und die öffentliche Meinung irregeführt wird, zu glauben, daß die Ehre der Priorität in der Schulsparkassen-Institution irgend einem Andern und nicht mir gebühre, so fühle ich mich in meiner Ehre verkürzt und zu folgender **Richtigstellung** veranlaßt.

Ich habe schon vor 18 Jahren! also circa 10 Jahre vor dem Auftreten des Prof. Laurent zu allererst in unserem Lande **diese Institution erdacht, ins Leben gerufen** und um sie mit jener wärmsten Ueberzeugung bestens zu propagiren, die ich aus eigenster Erfahrung und Berufsliebe schöpfte, habe ich darüber **im Jahre 1860 eine ganz vollständige Broschüre fachgemäß geschrieben, auf eigene Kosten gedruckt und gratis verbreitet,** aus welcher originellen Arbeit klar ersichtlich ist, daß ich diese Institution in meiner durch 30 Jahren im besten Renommée bestandenen Handelsschule in Budapest nicht nur nach der jetzt üblichen mehrseits als zweckverfehlend getadelten, angefochtenen Sparmethode, sondern nach **meinen eigenen, ganz originellen, wahrhaft überraschend erhabenen, pädagogisch-humanitären Prinzipien** glänzend und praktisch durchführte. Die unter meiner Leitung **von den Schülern selbst über ihre selbsterworbenen Spareinlagen exakt geführte sistematische Buchhaltung** ist noch jetzt in meinen Händen zu sehen. Nachdem später (vor circa 2 Jahren) dem Herrn F. B. Weiß, der in den letzten Jahren für die Schulsparkassen sehr eifrig agitirte, durch die Pester Lloyd-Redaktion meine diesbezügliche Broschüre übergeben wurde und ich mit ihm darüber mehr als einmal mündlich konferirte, habe ich meine erwähnte Broschüre, sowie auch andere meiner Arbeiten, für die ich durch kön. Privilegien und in der Londoner Weltausstellung 1871 mit Ehrendiplom über Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet wurde — im März 1878 der kön. ung. ministeriellen Kommission für die Pariser Weltausstellung geliefert.

Sollten daher, wie die obenerwähnten Zeitungsberichte vermuthen lassen, meine Ausstellungsobjekte aus irgend einem Versehen entweder gar nicht ausgestellt oder derart verschwindend in einen Hintergrund gerathen sein, daß sie gänzlich übersehen und unbeachtet blieben oder durch irgend welche Veranlassung todtgeschwiegen werden, so möge eine löbliche Ausstellungskommission gütigst geruhen, im Interesse der heiligen Wahrheit und Gerechtigkeit diesem die öffentliche Meinung irreführenden Mißverhältnisse noch rechtzeitig abzuhelfen.**)

Budapest, im Juli 1878.

Arnold W. Braun,
Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften,
Erfinder u. Gründer der allerersten Selbsterwerbs- u. Sparvereines in Schulen,

*) Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

**) Die obenerwähnte, wirklich ausgezeichnete Broschüre liegt uns vor, und geht aus derselben — auf welche wir bei Gelegenheit noch zurückkommen wollen, — hervor, daß der geschätz. Verf. nicht nur sich mit vollem Rechte die Priorität zuschreiben darf, sondern gleichzeitig, daß dessen System an all die Mängel, welche dem gegenwärtigen System vorgeworfen werden, nicht laborirt. Die Red.

Zu dieser Nummer zwei Beilagen,

Druck der „Pannonia" Hochstrasse 1878.